



**Wir sorgen für Ihre Sicherheit!**



**Stadtpolizei**

# **Jahresrückblick der Stadtpolizei Offenbach am Main 2021**

---





Alle Fotos entsprechen den Anforderungen der jeweils zum Zeitpunkt der Aufnahme gültigen Corona Verordnungen, Allgemeinverfügungen und dem Infektionsschutzgesetz.

### **Redaktion**

Pascal Becker (verantwortlich)

+49 (0)69 8065-2868

[pascal.becker@offenbach.de](mailto:pascal.becker@offenbach.de)

### **Unter der Mitarbeit von**

Peter Weigand, Lothar Haack

Alle Rechte vorbehalten

© Stadt Offenbach am Main

Alle Fotos: Becker/Teschner/Reinartz/Georg

### **Bezugsadresse:**

Stadt Offenbach am Main

- Stadtpolizei -

Berliner Straße 60

63065 Offenbach am Main

+49 (0)69 8065-2860

[stadtpolizei-leitung@offenbach.de](mailto:stadtpolizei-leitung@offenbach.de)



## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorworte .....	4-6
1.1	Ordnungsdezernent Paul Gerhard Weiß .....	4
1.2	Ordnungsamtsleiter Peter Weigand .....	5
1.3	Die Leiter der Stadtpolizei Lothar Haack und Pascal Becker .....	5-6
2.	Streifen- Ermittlungstätigkeiten und Amtshilfe .....	7-23
2.1.	Infektionsschutz (Corona Kontrollmaßnahmen) .....	8-11
2.2	Gefahrenabwehr .....	12-13
2.3	Prävention und Verkehrsregelungen .....	14-16
2.4	Verkehrsüberwachung .....	17-18
2.5	Ermittlungs- und Amtshilfeersuchen .....	19
2.6	Autowrackbeseitigung und Entstempelungen .....	20-23
3.	Bürgerkontakte .....	24-25
4.	Stadtpolizei in der Presse (Impressionen) .....	26-28
5.	Freiwilliger Polizeidienst .....	29-30

Anlage 1: Informationsblatt zur Tätigkeit der Stadtpolizei Offenbach am Main

---

Der Aufbau, die Organisation, sowie die Aus-/Fortbildung und der Aufgabenbereich der Stadtpolizei, wurden bereits mit Veröffentlichung der 1. Ausgabe in 2019 umfangreich vorgestellt und erläutert. Wissenswertes dazu finden Sie hier:

[Jahresberichte Stadtpolizei | Stadt Offenbach](#)

und in Auszügen in der [Anlage 1](#) zu diesem Bericht



# 1. Vorworte

## 1.1 Ordnungsdezernent Paul Gerhard Weiß

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Jahresbericht 2021 der Stadtpolizei Offenbach zeigt eindrucksvoll, wie umfangreich, vielseitig und herausfordernd die Aufgaben sind.

Dieser Bericht ermöglicht allen Interessierten einen Überblick über die Tätigkeiten im letzten Jahr zu erhalten.

Besonders hervorheben möchte ich vor allem, dass insbesondere auch die Stadtpolizei während der Corona-Pandemie besonders gefordert war. Sie musste die Einhaltung der zum Schutz der Bevölkerung getroffenen Regelungen kontrollieren zusätzlich zu ihren ohnehin schon bestehenden Aufgaben. Die größte Herausforderung war dabei sicherlich, den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur als „Eingriffsverwaltung“ gegenüber zu stehen sondern immer auch an die Eigenverantwortung von allen zu appellieren und für Verständnis für die einschränkenden Maßnahmen zu werben.

Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung ist nicht nur ein Grundbedürfnis der Menschen, dieser Leitgedanke ist für Stadtpolizei des Ordnungsamtes ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit. Sie sorgt gemeinsam mit der Landespolizei dafür, dass die Regeln im Miteinander der Menschen in unserer Stadt eingehalten werden und sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in Offenbach nachhaltig verbessert.

Hierfür möchte ich der Offenbacher Stadtpolizei nochmals meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

In meinen Dank möchte ich ausdrücklich auch die Polizei des Landes Hessen einschließen, mit der wir in Offenbach sowohl im ganz normalen Tagesgeschäft als auch bei besonderen Projekten hervorragend zusammenarbeiten.

## 1.2 Ordnungsamtsleiter Peter Weigand

Das Jahr 2021 stand, wie das Jahr zuvor, ganz im Zeichen der Corona-Krise. Bedingt durch die Tatsache, dass neben den Gesundheitsämtern auch die örtlichen Ordnungsbehörden nach den Rechtsverordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus für die Überwachung der Einhaltung der



Vorschriften zuständig waren und noch sind, hatte diese Tatsache einen großen Einfluss auf die Arbeit der Stadtpolizei. Nicht nur die personelle Herausforderung, durch vielfältige Kontrollen nahezu überall im Stadtgebiet präsent zu sein, um die Einhaltung der Vorschriften rund um die Uhr sicherzustellen, war eine schwierig zu bewältigende Aufgabe. Daneben mussten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei ständig mit der sich häufig verändernden Rechtslage vertraut machen, um im Einsatz immer rechtskonform zu handeln.

Ungeachtet dessen konnte die Stadtpolizei darüber hinaus einige Schwerpunktkontrollen in Bereichen ihrer eigentlichen Zuständigkeit durchführen. Hier sind besonders zu nennen die Bestimmungen „rund um den Hund“ und die Überwachung des gewerblichen Güterverkehrs.

## **1.2 Die Leiter der Stadtpolizei Lothar Haack (Abteilungsleitung) und Pascal Becker (Sachgebietsleitung)**

Lothar Haack:

Nachdem ich dieses Amt im August 2020 übernommen habe, kann ich nun auf das erste volle Kalenderjahr meiner Tätigkeit zurückschauen. Ich muss heute feststellen und an dieser Stelle betonen, dass die Stadtpolizei immer etwas zwischen den Stühlen steht. Gehen die Kolleg\*Innen ihren Aufgaben und Aufträgen nach, gibt es oftmals Beschwerden mit dem Tenor: „Mal fünfe grade sein lassen!“, „Haben die nix besseres zu tun?“, „Hier und dort ist es doch viel schlimmer.“ usw. Andere Stimmen fordern allenthalben mehr Kontrollen, härtere Strafen und mehr Sanktionen. Exemplarisch ist hier die Diskrepanz zwischen sogenannten Querdenkern/Impfgegnern vs. Impfbefürwortern, Risikogruppen und eher vorsichtigen Bürger\*Innen zu nennen. Auch in diesem Spannungsfeld bewegen sich die Kolleg\*innen der Stadtpolizei ständig und sind immer den Vorwürfen beider Seiten ausgesetzt. Da tut es dann wirklich gut, auch mal ein positives Feedback zu erhalten, wenn wir den Bürger\*Innen helfen, Probleme lösen oder Gefahrensituationen beseitigen können.

Inzwischen ist es trotz der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt gelungen alle Stellen bei der Stadtpolizei mit kompetenten und motivierten Kolleg\*Innen zu besetzen. Das heißt, dass wir tagtäglich, rund um die Uhr unsere Stadtwache mit 2 Kolleg\*Innen besetzen können und dazu im Schnitt 2-3 Streifen in die Stadt entsenden können. Das erklärt aber auch, dass wir natürlich nicht überall gleichzeitig sein können, aber einen erheblichen Teil zur Ordnung und Sicherheit in der Stadt beitragen. Zusätzlich haben wir 16 Kolleg\*Innen, die sich im 2-Schichtsystem ausschließlich um den Verkehr kümmern. Dort haben wir organisatorisch einiges optimiert, die Zahlen hierzu ergeben sich aus dem hier vorliegenden Bericht. Dieser Bericht zeigt das vielfältige und umfassende Repertoire der Aufgaben der Stadtpolizei Offenbach und legt mit beeindruckenden Zahlen dar, was die Kolleg\*Innen für diese Stadt leisten. Ich danke allen Mitarbeitenden ausdrücklich für ihre Arbeit, ihre Motivation und ihren Einsatz.



Pascal Becker:

Mit der nunmehr 3. Ausgabe des Jahresrückblicks der Stadtpolizei wurden wiederholt enorm viele Recherchen, Gespräche mit Bürger\*Innen und Stadtpolizisten \*Innen geführt und sehr umfangreiche Statistiken erstellt. Dafür gilt mein Dank dem Verwaltungsstab der Stadtpolizei und den Dienstgruppenleitungen. Neben den seit Jahren bekannten Erkenntnissen der vielseitigen, stetig wachsenden Aufgaben und Tätigkeiten (siehe dazu auch [Anlage1](#)), Erfolgen und permanenten Weiterentwicklungen, stelle ich gerne folgendes fest: Alle Kollegen\*Innen der Stadtpolizei sind hochmotiviert und setzen sich tagtäglich für „Ihre Stadt“ mit vollstem Eifer, oft unter widrigen Umständen mit Gefahrenpotential, ein. Ich danke deshalb allen Einsatzkräften der Stadtpolizei für Ihren unaufhörlichen Einsatzwillen, die sehr gute Zusammenarbeit und den Zusammenhalt.



## 2. Streifen- Ermittlungstätigkeiten und Amtshilfe

### 2.1 Infektionsschutz (Corona Kontrollmaßnahmen)



### Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (Hessen)

#### § 7 Vollzug (Auszug)

Für den Vollzug dieser Verordnung sind abweichend von § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst neben den Gesundheitsämtern **die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig**, wenn die Gesundheitsämter nicht rechtzeitig erreicht oder tätig werden können, um eine bestehende Gefahrensituation abwenden zu können.

Mit diesen klaren Vollzugsbestimmungen hat sich im März 2020 das Aufgabenspektrum der



Offenbacher Stadtpolizei bis zur Gegenwart nahezu gänzlich verändert.

Die Schwerpunkte werden seitdem auf die Einhaltung der Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz, den jeweils gültigen Verordnungen des Landes Hessen und den Offenbacher Allgemeinverfügungen gesetzt. Alle 4 Dienstgruppen werden seitdem mit der Überprüfung der Einhaltung oben genannter Verordnungen und Allgemeinverfügungen beauftragt.

Die originären Aufgaben werden, soweit dies möglich ist, zurückgestellt um sich auf die jeweils lage- und gesetzesbedingten erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung und Durchsetzung der Corona-Vorschriften und Offenbacher Allgemeinverfügungen zu konzentrieren. So wird unter anderem die Verkehrspolizei in Abschleppmaßnahmen, Geschwindigkeitsmessungen und ab 2022 in Verkehrsregelungsmaßnahmen eingebunden und hat diese Tätigkeit zum Großteil von der Stadtpolizei übernommen.

Aufgrund dieser einschneidenden Maßnahmen sind alle erhobenen statistischen Daten nach wie vor differenziert zu betrachten. Einige Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche sind überproportional stark angestiegen, währenddessen andere den Vorjahren gegenüber deutlich zurückgegangen sind. Deshalb müssen die Corona bedingten Auswirkungen auf andere Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche bei jedem einzelnen Bericht in den Statistiken berücksichtigt werden.

Nichtsdestotrotz ist es aber durch eine sehr gute Einsatzplanung der Dienstgruppenleitungen, tatkräftiger Unterstützung durch ausgebildetes Personal aus dem Innendienst des Ordnungsamtes und nicht zuletzt durch die stetige Amtshilfe durch Bundes- und Landespolizei, auch im Jahr 2021 gelungen, auch die originären Aufgaben einer Stadtpolizei weiterhin mit sehr gutem Erfolg zu erfüllen.

Die erfolgten Kontrollen der Corona Bestimmungen führen zu einer deutlichen Mehrbelastung der Mitarbeiter\*Innen, da trotz Aufgabenverlagerung viele der im Jahresrückblick geschilderten Tätigkeiten, unabhängig von der Pandemie, weiterhin geleistet werden müssen.

„Zero Tolerance seit 2020“

Aufgrund der hohen Inzidenzen in der Stadt Offenbach am Main und der enormen Verantwortung bezüglich des höchsten Gutes, der Unversehrtheit von Leib und Leben der Einwohner/Innen und den Besucher/Innen unserer Stadt, mussten weitere, mitunter einschränkende Maßnahmen eingeleitet werden.

So galt bei Verstößen gegen die Corona Regeln auch in 2021 eine sogenannte „Null Toleranz“ Vorgabe für die Stadtpolizei seitens Ihrer Leitung. Das heißt, wer bewusst gegen die Regeln verstößt, wurde und wird nicht mehr nur mündlich belehrt, sondern mit Verwarngeld oder Bußgeld belegt. An erster Stelle stand und steht hier allerdings die Gesundheit der Menschen und nicht möglichst hohe Einnahmen der Stadt.



## Maskenpflicht

Die Kontrollen der Maskenpflicht wurden nochmals intensiviert, gestalteten sich jedoch vor allem im Einzelhandel dahingehend schwierig, dass die betroffenen Personen oftmals zwischen Eingang der Meldung und Anfahrt der Stadtpolizei, die Örtlichkeit bereits verlassen haben. Aus diesem Grund wurden verstärkt anlassunabhängige Kontrollen in Problemörtlichkeiten durchgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 circa **1400** Verstöße gegen die Maskenpflicht durch Verwarn- oder Bußgeld geahndet.

Unberücksichtigt bleiben hier leider die Verstöße gegen die Maskenpflicht welche bei großen Personenansammlungen im öffentlichen Raum nicht in vollem Umfang kontrolliert bzw. sanktioniert werden konnten.





### 3 G ÖPNV/Kontaktverbote/Ausgangsbeschränkungen/Alkoholverbote

Als besonders schwierig und zeitintensiv gestalteten sich die Kontrollen der 3 G Nachweise in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies liegt grundsätzlich an der Dauer einer Personenüberprüfung, dazu zählen ja auch die Personalien, aber auch den „verschiedenen Arten“ der 3 Nachweismöglichkeiten. Die Einhaltung der nächtlichen Ausgangsbeschränkungen und die Alkoholverbote hingegen ließen sich im Gegensatz dazu sehr gut kontrollieren. Die Ausgangsbeschränkungen und die Alkoholverbote konnten durch gezielte Kontrollen deutlich reduziert, beziehungsweise entgegengewirkt werden. Die Kontrollen der Ausgangsbeschränkung erstreckten sich auf die Personenkontrollen von Fußgängern, Fahrradfahrern und regelmäßigen Anhaltkontrollen von Kraftfahrzeugen. Insgesamt wurden bei den Kontrollmaßnahmen 3G ÖPNV, dem Alkoholverbot, Ausgangsbeschränkungen und Kontaktbeschränkungen bis zum Jahresende **2386** Anzeigen im Außendienst gefertigt. Dies entspricht einer Steigerung von circa 1000 Anzeigen zum Vorjahr.

#### 3 G Kontrolle ÖPNV



© Reinartz



## Reiserückkehrer

In 2021 wurden durch die Stadtpolizei weiterhin Personenkontrollen am Wohnsitz, zu der Einhaltung der Quarantänebestimmungen durchgeführt. Hierbei kam es zu **243** Anzeigen, was ebenfalls einen deutlichen Anstieg zu 2020 bedeutet.

## Gewerbebetriebe

Ebenso wurden verstärkte Kontrollen von Gaststätten, Restaurants und Bars hinsichtlich der Einhaltung von Kontaktnachverfolgungen, sowie die Überprüfung des Einzelhandels bezüglich des Verkaufs erlaubter Artikel, möglicher Sortimentsänderungen oder -erweiterungen durchgeführt. Leider mussten auch in 2021 einige Gewerbebetriebe ganz geschlossen, oder bei dringendem Verdacht der Wiederholung eines Verstoßes zusätzlich versiegelt werden. Hierbei wurden **96** Verstöße zur Anzeige gebracht.

## Verwarn-und Bußgelder zu Corona

Insgesamt wurden im Jahr 2021 in diesem Zusammenhang 2.550 Bußgelder (1553 in 2020) und 562 Verwarngelder (1535 in 2020) in Höhe von 546.390,04 € (406.770,3 € in 2020) festgesetzt. 448 (354 in 2020). Die Verfahren gliedern sich folgendermaßen nach Art der Verstöße:

	Jahr	Betrag	Fälle	Bußgelder	Verwarnungen	Lau-fend	Einstellun-gen	Offen	Einsprüche
Kontaktverstöße, Alkoholverbot, Ausgangssperre, 3G ÖPNV	2020	239.079,80 €	1390	948	0	126	136	180	57
	2021	455.150,50 €	2.386	1.877	17	124	235	138	55
Mund- Nasenschutz	2020	79.858,50 €	1458	479	628	109	112	112	7
	2021	39.694,50 €	886	538	144	7	158	39	8
Gewerbe	2020	21.243,50 €	165	70	7	49	30	9	0
	2021	10.512,50 €	96	46	1	7	9	26	0
Reiserückkehrer	2020	21.588,50 €	188	56	0	22	76	34	13
	2021	21.032,54 €	243	89	0	24	46	84	8

Zusätzlich zu den schriftlichen Verfahren, welche im Innendienst bearbeitet wurden, sind in 2021 rund 400 Barverwarnungen á 50,00 € (in 2020 ca. 900, insgesamt 45.000 €) wegen Verstößen gegen Verpflichtung Mund- und Nasenschutz zu tragen durch die Stadtpolizei festgesetzt worden.



## 2.2 Gefahrenabwehr

Im Rahmen der Gefahrenabwehr werden die Stadtpolizeibeamtinnen und Stadtpolizeibeamten in verschiedenster Weise tätig.

Hierbei gilt es zwischen einer reinen Gefahrenabwehrmaßnahme nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und einer verwarn- oder bußgeldbewährten Ordnungswidrigkeit zum Beispiel auf Grundlage einer städtischen Verordnung (Offenbacher Straßenordnung/Stadionordnung usw.) zu unterscheiden.

Zu den Maßnahmen der Gefahrenabwehr zählen in erster Linie Lärmbelästigungen jeglicher Art. So war die Stadtpolizei 2021 bei **1376** Ruhestörungen im Einsatz. Eine gewisse Anzahl der Meldungen über Ruhestörungen entpuppt sich jedoch schnell als häusliche Gewalt, was nochmal eine ganz andere Qualität der durchzuführenden Maßnahmen beinhaltet. Sehr oft kommt es auch zu Einsätzen und Hilfeleistungen in Verbindung mit hilflosen Menschen, wie Personen ohne festen Wohnsitz, Menschen die unter Einfluss von Rauschmitteln stehen und Personen mit Verdacht auf psychische Erkrankungen. Hierbei mussten 2021 auf Grundlage des § 32 (4) des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) **27** Personen durch die Stadtpolizei in die Psychiatrie verbracht werden, weitere **19** Personen ins Frauenhaus oder eine Notunterkunft. Insgesamt wurden bei **128** hilflosen Personen Hilfeleistungen erbracht. Weitere Hauptaugenmerke sind Maßnahmen bei Verdacht auf Wohnungsverwahrlosungen, Kontrollen von Listenhunden, Überprüfungen von möglichen Verstößen in Verbindung mit dem Ausländerrecht, bis hin zur Abschiebung von illegalen Personen und unterstützende Maßnahmen der Betreuungsbehörde Offenbach am Main, wenn davon auszugehen ist, dass sich die betroffene Person aggressiv verhalten könnte. So wurde 2021 die Betreuungsbehörde insgesamt **25** Mal bei der Durchsetzung Ihrer Maßnahmen unterstützt. Insgesamt kam es in 2021 bei Gefahrenabwehrmaßnahmen durch die Stadtpolizei zu **38** Platzverweisen und **5** Ingewahrsamnahmen.

Auf Grundlage der Offenbacher Straßenordnung werden unter anderem folgende Präventionsmaßnahmen in Form von Kontrollen durchgeführt und bei Verstößen geahndet:

Aggressives und organisiertes Betteln, Betteln mit oder durch Kinder; zweckfremde Nutzung der Toilettenanlagen; Überwachung Verbot des Taubenfüttern; Alkoholkonsum auf Spielplätzen und Schulhöfen; Überwachung Leinenzwang bei Hunden; unerlaubtes nächtigen in Fahrzeugen. Kontrollen von Sondernutzungen (zum Beispiel Außenbewirtschaftung oder Warenstände) und fliegenden Händlern bezüglich ihrer Reisegewerbekarte.

Alle Aufgaben und Tätigkeitsfelder finden Sie hier im Jahresbericht 2019

[Jahresberichte Stadtpolizei | Stadt Offenbach](#)

und in Auszügen in der [Anlage 1](#) zu diesem Bericht



Die Stadtpolizei ist weiterhin zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Stadionordnung des „Sparda Bank Hessen Stadions (Bieberer Berg)“. So sind je nach Spielpaarung und dessen Klassifizierung, mindestens 3 bis maximal 10 Stadtpolizeibeamtinnen und Stadtpolizeibeamten im Einsatz. Die Schwerpunkte liegen hier auf der Einhaltung der Stadionordnung und die Verkehrsüberwachung und -lenkung im Stadionumfeld und im Stadtteil Bieber.

Auch in diesem Jahr wurde großer Wert daraufgelegt, dass „wilde Plakatierungen“ in der Stadt durch den Außendienst umgehend entfernt wurden, um einen „Nachahmeffekt“ zu verhindern. Ortsansässige Firmen und Veranstalter kennen in der Regel die Vorschriften und halten sich auch zum größten Teil daran. Durch dieses konsequente Vorgehen, auch durch Bußgelder, kann man mittlerweile davon sprechen, dass das Problem der Plakatierungsverstöße auf gleichbleibend niedrige Fallzahlen dezimiert werden konnte. Ein Problem stellen im Moment allerdings immer noch die überwiegend nicht ortsansässigen Veranstalter dar.

Kostenerstattungen für Gefahrenabwehrmaßnahmen werden im Rahmen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes und den dazu gehörigen Verordnungen in erster Linie für Abschleppmaßnahmen, Ruhestörungen und illegales Plakatieren gefordert.

Des Weiteren wurden wie folgt Verwarn- und Bußgelder für Verstöße gegen die Offenbacher Straßenordnung und Stadionordnung verhängt. Bei der folgenden Übersicht handelt es sich nur um einen geringen Teil der Bußgelder, da diese in der Regel an Ort und Stelle des Verstoßes, auch um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, „bar“ als Verwarngeld erhoben werden und nicht statistisch erfasst werden können.

<b>Schriftliche Anzeigen Straßenordnung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwarngeld	5	12
Bußgeld	17	12

<b>Schriftliche Anzeigen Stadionordnung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Bußgeld	0	1
Verwarngeld	0	5

Bei diesen Zahlen zeigt sich wie bereits in 2020 deutlich die Aufgabenverlagerung der Stadtpolizei in Richtung Corona Kontrollen und nächtliche Ruhestörungen. Im Stadion waren zwar in 2021 teilweise Zuschauer zugelassen, es wurden jedoch nur wenige Verstöße gegen die Stadionordnung festgestellt.



## 2.3 Prävention und Verkehrsregelungen

### Prävention

Neben dem regulären Streifendienst auf Grundlage von Unordnungserscheinungen und den damit einhergehenden Beschwerden und Meldungen werden Präventionskontrollen in sogenannten „Hotspots“ durchgeführt. Stellvertretend seien hier der Wochenmarkt, die S-Bahnhöfe, der Hafen und die Innenstadt allgemein genannt. Unser Ziel ist, durch Präsenz ein subjektives Sicherheitsgefühl für die Offenbacher Bürgerinnen und Bürger und die Besucher unserer Stadt zu vermitteln. Durch die Untersagung der Ahndung von Verstößen nach dem Bundesnichtraucherschutzgesetz durch das Eisenbahnbundesamt sind die Kontrollen in den S-Bahnhöfen rückläufig (Maskenkontrollen sind davon ausgenommen). Kontrollen finden dort nur noch im Rahmen der Gefahrenabwehr und zur Einhaltung der Corona Regeln statt. Durch die extrem hohe allgemeine Auftragsdichte bei der Stadtpolizei können solche Kontrollen jedoch nur in unregelmäßigen Abständen erfolgen. Es ist weiterhin nicht möglich, jede einzelne Präventionsfahrt statistisch zu dokumentieren.

Das würde dem eigentlichen Zweck der Leitstelle der Stadtpolizei als telefonische und persönliche Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht werden.

Kontrollen im Rahmen der Prävention in 2021:

Zeitraum	Innenstadt	S-Bahn	Wochenmarkt	Hafeninsel	Mainvorgelände
1 Quartal	14	5	10	18	22
2 Quartal	10	4	8	20	21
3 Quartal	19	6	4	13	21
4 Quartal	10	5	6	3	22
<b>Gesamt</b>	<b>53</b>	<b>20</b>	<b>28</b>	<b>54</b>	<b>86</b>

Die Stadtpolizei hat im Jahr 2021 weiterhin **120** anlassbezogene Anhaltkontrollen im fließenden Verkehr durchgeführt. Ebenfalls wurde **1** sogenannter „Hundetag“ durchgeführt. Bei den Kontrollen wird in erster Linie auf die Leinenpflicht und die Mitführipflicht von Hundekottüten, aber auch die Steuermarke geachtet. Handelt es sich um einen sogenannten Listenhund, müssen weitere, sehr umfangreiche Überprüfungen durchgeführt werden, da es zum Halten und Führen eines solchen Hundes besondere Vorschriften gibt. Hier drohen empfindliche Bußgelder über mehrere hundert Euro.

Auch die Offenbacher Taxiunternehmen, bzw. die Taxenstände wurden **6** mal unangekündigten Großkontrollen auf Grundlage der Offenbacher Taxiordnung unterzogen. Es wurden weiterhin mehrere Verdachtskontrollen an Taxen durchgeführt.

Weiteres Augenmerk sind Fahrradkontrolltage. Hierbei wird nicht nur darauf geachtet, dass sich Fahrradfahrer an die geltenden Regeln halten, sondern dass auch das Fahrrad selbst straßenverkehrstauglich ist. In 2021 wurde **1** Fahrradkontrolltag durchgeführt.



Des Weiteren wurden in 2021 im Rahmen der Prävention an **11** Tagen Schulwegkontrollen an mehreren Schulen vor- und nachmittags durch die Stadtpolizei durchgeführt. Hierbei wird insbesondere auf das Parkverhalten der Eltern vor der Schule, aber auch die Gurtpflicht, das Mobiltelefonverbot und die Wahl der richtigen Rückhaltevorrückung für Kinder geachtet. Bei den Kontrollen werden auch die Kinder mit besonderen durch sie vorbereiteten Aktionen einbezogen. So gibt es für Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer neben der Verwarnung durch die Stadtpolizei auch durchaus mal eine „Rote Karte“; aber auch für vorbildliches Verhalten, eine Blume oder kleine Nascherei.



Plakat der Schulkinder und Kontrollen an der Eichendorff Schule



Gemeinsame Aktion mit den Kindern der Waldschule



## Verkehrsregelungen

Die Stadtpolizei unterstützt die ENO bei Wartungen an Lichtsignalanlagen (Ampeln) und Ausfällen ganzjährig. Da diese Tätigkeit körperlich sehr fordernd und eine hohe Konzentration von Nöten ist, dürfen Verkehrsregelungsmaßnahmen 1 Stunde pro Person im Wechsel nicht übersteigen.



Da die Wartungen, beziehungsweise Reparaturarbeiten durchaus einen ganzen Arbeitstag in Anspruch nehmen können, sind andere Tätigkeiten an diesen Tagen kaum leistbar. In 2021 wurden **17** ganztägige Verkehrsregelungsmaßnahmen durchgeführt. In 2022 werden aufgrund eines Aufgabenzuwachses der Verkehrsüberwachung deren Bedienstete zur Unterstützung der Stadtpolizei mit dem Lehrgang „Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr“ geschult.



## 2.4 Verkehrsüberwachung:

Ob fehlende Sichtverhältnisse für Schulkinder an Fußgängerüberwegen, zugeparkte Gehwege und Radfahrstreifen, blockierte Schwerbehindertenparkplätze oder gar Rettungswege, welche durch parkende Fahrzeuge völlig zugestellt sind. Hier helfen oftmals eine Geldbuße oder in schlimmeren Fällen eine Abschleppmaßnahme doch mehr als ermahrende, höfliche Worte.

Ein großer Teil der täglichen Streifentätigkeiten besteht aus präventiven (Abschleppen) und repressiven (Verwarnung) Maßnahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Hierzu zählen Verwarnungen von verkehrsordnungswidrig geparkten Fahrzeugen, die Geschwindigkeitsüberwachung durch mobile Messanlagen und das Abschleppen von verkehrsbehindernd abgestellten Fahrzeugen.

Selbstverständlich werden auch die Mitarbeiter der Stadtpolizei im Rahmen ihrer Streifentätigkeit in die Verkehrsüberwachung mit einbezogen.

Die Verkehrsüberwachung, sowohl im ruhenden als auch im fließenden Verkehr, hat wie man den folgenden Zahlen entnehmen kann, die meisten Einschränkungen seit dem Ausbruch der Corona Pandemie erlitten. Es gab und gibt jedoch weiterhin einige, durch die Stadt unverschuldete Faktoren, welche die Verkehrsüberwachung beeinträchtigen:

Die fehlende Zahlungsmoral und die umso höhere Einspruchsmoral betroffener Personen ist deutlich angestiegen. Hier werden mittlerweile jährlich circa 700.000 Euro aus möglichen Einnahmen aus dem ruhenden Verkehr zum Regierungspräsidium Kassel als Bußgeldverfahren abgegeben. Das Ordnungsamt in Offenbach ist nicht berechtigt, Bußgelder in der Verkehrsüberwachung (ruhend und fließend) einzuleiten. Ein Kostenersatz an die Stadt Offenbach erfolgt hier nur prozentual und nur im fließenden Verkehr.

Die Baustellensituation in der Stadt Offenbach führte weiterhin zum Nichteinsatz von vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlagen, wodurch auch im fließenden Verkehr massive Mindereinnahmen entstanden.

Die Stadtpolizei konnte nicht zur Überwachung des fließenden Verkehrs eingesetzt werden. Alleine der Auf- und Abbau der Überwachungsgeräte wäre zu zeitintensiv und nimmt dann an einer Messstelle 3-4 Stunden in Anspruch. Zeit die für die Corona Kontrollen fehlen würde.

Jeweils vier Mitarbeiter\*Innen der Verkehrsüberwachung waren 2021 im Wechsel am Hessischen Verwaltungsschulverband um den Hilfspolizeigrundlehrgang zu absolvieren.



Eingeleitete Verfahren ruhender Verkehr	2020	2021
	77.121	68.852

Eingeleitete Verfahren Geschwindigkeitsüberwachung	2020	2021
Mobile Geschwindigkeitsüberwachung städtisch	14.573	13.302

**Die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist im Jahresbericht Ordnungsamt einzulesen.**

Abschleppmaßnahmen	2020	2021
Insgesamt	966	940
Davon Leerfahrten (Fahrer kam dazu)	193	71

Um diese Einbußen in 2022 minimieren zu können, wurde bereits eine Person mit der ausschließlichen Personalführung und Planung der Verkehrsüberwachung beauftragt um hier möglicherweise eine höhere Effizienz erreichen zu können. Ebenso wurde die Personalstärke von 12 auf 16 Personen aufgestockt. Des Weiteren werden in 2022 alle Mitarbeiter\*Innen der Verkehrsüberwachung in der Geschwindigkeitsüberwachung geschult um auch dort effizient eingesetzt werden zu können.

### **Prognose für 2022 (Stand Juni 2022)**

Die Einnahmen aus dem ruhenden und fließenden Verkehr werden im Gegensatz zu 2019 und 2020 ansteigen. Die eingeleiteten Verfahren im ruhenden Verkehr liegen aufgrund der oben genannten Personalmaßnahmen Stand 30.06.2022 bereits bei 49.025.



## 2.5 Ermittlungs- und Amtshilfeersuchen

Im Rahmen der Amtshilfe erledigt die Stadtpolizei auch überregionale Ermittlungersuchen anderer Ämter und Behörden.

Hierzu gehören Aufenthaltsermittlungen, Überprüfung von ehelicher Lebensgemeinschaft, ebenso Ermittlungsanfragen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr. Anzumerken ist in folgender Übersicht, dass bei Ermittlungen und Amtshilfen regelmäßig drei Anfahrten erfolgen müssen. Geht man davon aus, dass durchschnittlich 2 Kontrollen vonnöten sind, sind die Anfragezahlen in der Tabelle zu verdoppeln.

Ermittlungen/Amtshilfe	2020	2021
gesamt:	538	231
Ermittlungersuchen	414	227
Verkehrsermittlungen	124	4



Ein Teil der Ermittlungstätigkeiten.  
Fahrerermittlungen im fließenden Verkehr.

Um ihren eigenen Auftrag bei den Corona Kontrollmaßnahmen nicht zu gefährden, wurden bereits frühzeitig im Jahr 2020 andere Behörden und Ämter durch die Sachgebietsleitung der Stadtpolizei schriftlich darüber informiert, dass nach § 5 Abs. 3 Satz 3 HVwVfG eine Unterstützung der Stadtpolizei nur noch in dringenden Ausnahmefällen möglich ist, da ansonsten die Erfüllung der eigenen Aufgaben ernsthaft als gefährdet angesehen wird.



## 2.6 Autowrackbeseitigung und Entstempelungen

### Autowrackbeseitigung



#### Aufforderung zur Entfernung eines Kraftfahrzeuges

#### Offenbach hat nahezu die kürzesten Fristen in Hessen

Als Autowracks werden nicht nur diejenigen Fahrzeuge erfasst, welche augenscheinlich auf öffentlichen Straßen entsorgt wurden, sondern alle Fahrzeuge, welche ohne gültiges amtliches Kennzeichen in den öffentlichen Raum abgestellt werden. In circa 80 Prozent der Fälle handelt es sich jedoch um „normale“ Vorgänge. Das heißt, es wurde ein gebrauchtes Fahrzeug erworben und abgestellt. Der neue Besitzer muss jedoch oftmals zwei bis drei Wochen auf einen Termin beim Bürgerbüro hinsichtlich der Kfz-Zulassung warten. Diese langen Wartezeiten sind für alle Betroffenen sehr ärgerlich und führen aus oben genannten Gründen zu unnötiger Mehrarbeit im Sachgebiet 2 des Ordnungsamtes. Auch viele Bürgerinnen und Bürger, welche die zeitnahe Entfernung der Fahrzeuge ohne Kennzeichen fordern, zeigen für diese Terminproblematik beim Bürgerbüro kein Verständnis.

Bei den anderen 20 Prozent der Fälle handelt es sich um fahruntüchtige Fahrzeuge, meist älteren Baujahres, welche von ihren Besitzern aufgegeben wurden.



In den letzten Jahren gestaltete sich die Halterermittlung bei den oben genannten Fällen immer schwieriger, da viele der zuletzt eingetragenen Halter die Fahrzeuge verkauft haben, ohne dass eine Neu- oder Ummeldung des Fahrzeugs erfolgt ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die neuen Fahrzeugbesitzer die PKW nochmals weiterverkauft haben. Die neuen Eigentümer können so nur selten festgestellt werden, da in den Kaufverträgen häufig falsche/unvollständige Angaben, Anschriften im Ausland benannt werden, oder die Fahrzeuge oftmals ohne Kaufvertrag beziehungsweise per Handschlag verkauft wurden.

Letztendlich handelt es sich in vielen Fällen um Fahrzeuge, welche zumeist von „Saisonarbeitern“ für einen geringen Betrag erworben wurden und bis zum endgültigen Motorschaden genutzt und anschließend am Straßenrand entsorgt werden.

Weiterhin konnte festgestellt werden, dass seit Anfang 2021 vermehrt Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung im Stadtgebiet entsorgt werden. Eine Nachverfolgung in Ländern wie z.B. Rumänien, Georgien oder Albanien ist aussichtslos.

***Aufgrund von zahlreichen Bürgerbeschwerden wurde der bisherige Verwaltungsablauf komplett neu strukturiert. Autowracks werden nunmehr nach spätestens sechs Wochen (in der Regel aber nach vier Wochen) abgeschleppt, ungeachtet wie die Ermittlungsrecherchen nach dem aktuellen Besitzer/Halter vorangeschritten sind. Demzufolge wurden bereits im 4. Quartal 2018 schon so viele Fahrzeuge abgeschleppt, wie in den letzten beiden Jahren zusammen. Diese kurzen Bearbeitungs- und Entsorgungszeiten sind in Hessen in der Tat nahezu einmalig.***

Nach einer Standzeit von zwei Wochen auf dem Verwehrplatz des Abschleppunternehmens werden die Fahrzeuge durch einen Kfz-Sachverständigen begutachtet und in der Regel danach sofort verschrottet. Hierdurch konnten die bis dato doch sehr hohen Standgebühren beim Abschleppunternehmen massiv reduziert werden.

Um die Kosten für diese neue Vorgehensweise nicht explodieren zu lassen wurden neue Vertragspartner mit der Abschleppung, Aufbewahrung, Verschrottung und Begutachtung betraut. Durch eine entsprechende Preisreduzierung hinsichtlich der Standgebühren, Verwertungs- und Gutachterkosten sowie einer sehr kurzen Aufbewahrungszeit beim Abschleppunternehmen entstehen der Stadt OF für das Abschleppen inkl. Aufbewahrung, Verschrottung und Begutachtung pro Fall jetzt Gesamtkosten in Höhe von ca. 290,- €. Dies stellt eine Kostenreduzierung von über 50% gegenüber der Vergangenheit dar.



## Autowrackbeseitigung Außendienst

	2020	2021
Gemeldete Autowracks	882	703

## Autowrackbeseitigung Innendienst

	2020	2021
Gesamtfälle in der Verfügungssachbearbeitung	542	354
davon vom Ordnungsamt abgeschleppt	190	155
von den abgeschleppten Fahrzeugen wurden vom Eigentümer abgeholt	80	67
von den abgeschleppten Fahrzeugen wurden vom Ordnungsamt verschrottet	110	88

## Entstempelungen





Wenn ein Fahrzeugeigentümer trotz mehrmaliger Mahnungen seinen Versicherungsbeitrag oder seine Steuerschuld nicht rechtzeitig begleicht, erfolgt durch das Bürgerbüro eine entsprechende Verfügung, in welcher die Betriebsuntersagung des Fahrzeuges bzw. die Entstempelung der Fahrzeugplaketten angedroht wird.

Lässt der Eigentümer auch diese letzte Möglichkeit ungenutzt, erfolgt die Weitergabe der Verfahrensakte an das hiesige Sachgebiet.

Auch Ersuche hinsichtlich Fahrzeugmängeln wie z.B. abgelaufener HU oder defekter Beleuchtungseinrichtungen sind möglich, wobei solche Fälle aber als sehr gering anzusehen sind

Die Stadtpolizei führt seit dem 01.01.2014 in Amtshilfe die Entstempelung von Fahrzeugen für das Bürgerbüro durch, wobei anzumerken ist, dass bei Entstempelungen regelmäßig drei Anfahrten erfolgen müssen. Geht man davon aus, dass durchschnittlich 2 Kontrollen vonnöten sind, sind die Anfragezahlen in der Übersicht hinsichtlich der Gesamtfälle zu verdoppeln.

Entstempelungen	2020	2021
Gesamtfälle	1633	1534
Erfolgte Entstempelungen	399	336
Rückrufe durch Bürgerbüro	300	257

Die Anzahl der erfolgten Entstempelungen ist selbstverständlich geringer als die Anzahl der Gesamtfälle, da nur bei Antreffen der Fahrzeuge durch unsere Außendienstmitarbeiterin eine Entstempelung erfolgen kann.

Bei den Rückrufen durch das Bürgerbüro erfolgt die vorzeitige Rückgabe der Verfahrensakte aufgrund gezahlter Steuer- und Versicherungsbeiträge bzw. der Behebung von Fahrzeugmängeln.

Da die Autowrackbeseitigung und Entstempelungen seit über 3 Jahren durch eine eigens dafür spezialisierte Mitarbeiterin durchgeführt wird, hat die Corona Pandemie keinerlei Einfluss auf dieses Sachgebiet.



### 3. Bürgerkontakte



**Mitarbeiterin der Stabstelle der Stadtpolizei**

Die zentrale Anlaufstelle für telefonische Anfragen und persönliche Vorsprachen ist die Stadtwache. Sie ist seit dem 26.04.2020 rund um die Uhr erreichbar. Die Wache ist mit der/dem „Wachhabenden“ und der Dienstgruppenleitung besetzt. Von diesen beiden Personen wird der Telefon-, Publikums- und Funkverkehr mit den Streifen abgewickelt.

Da innerhalb der Wache ständige „Ad hoc-Lagen“ auftreten und die eingesetzten Streifen gesteuert werden müssen, darf der Dienstbetrieb dort nicht durch längere Telefonate mit Erklärungsbedarf eingeschränkt werden. Aus diesem Grund wurde für die Stadtwache ein BackOffice geschaffen, in dem fünf Mitarbeiter\*Innen im Tagesdienst den Telefon- und Publikumsverkehr in den Bereichen Verwaltungsverfahren inklusive Widerspruchsverfahren, dem Beschwerdemanagement, der Verkehrsüberwachung, der Sachbearbeitung für Ermittlungen, Ordnungswidrigkeitsverfahren und der Autowrackbeseitigung abwickeln.



Im Rund-um-die-Uhr Betrieb kann nun festgestellt werden, dass sich das Aufkommen in der Stadtwache bezüglich Vorsprachen und Telefonanrufen erheblich gesteigert hat. Offenbar wird das erweiterte Angebot sehr stark genutzt und es verlagern sich Mitteilungen, welche außerhalb der alten Dienstzeiten der Stadtpolizei bei der Landespolizei abgearbeitet wurden, in Richtung Stadtwache. Bereits Anfang August 2020 lag das Volumen der eingehenden Anrufe beim doppelten Vergleichswert vom Vorjahr 2019. Seitdem liegt die Zahl der eingehenden Telefonanrufe in 2020 und 2021 konstant bei circa **32.000**

Dieser enorme Anstieg ist in erster Linie den Mitteilungen, Beschwerden und Meldungen bezüglich vermeintlicher Corona Verstößen und nächtlicher Ruhestörungen geschuldet.

### Anrufe bei der Stadtwache und im BackOffice

	2021
<b>gesamt</b>	<b>Circa 32.000</b>
Corona Meldungen	45 %
Straßenverkehr	15 %
Lärm und Ruhestörungen	10 %
Problemgruppen, aggressives Betteln, Lagern usw. (nicht Corona)	12 %
Abfall	3 %
Hunde, Hundekot	1 %
Sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr	5 %
Umwelt- und Naturschutz	1 %
Allgemeine Auskünfte	6 %
Zuständigkeit anderer Ämter und Behörden	2 %



#### 4. Stadtpolizei und Presse (Impressionen)



Mitarbeiter des Außendienstes der Stadtpolizei

Besuchen Sie auch gerne unseren Internetauftritt unter:

<https://www.offenbach.de/leben-in-of/sicherheit-ordnung/stadtpolizei>



## Diverse Pressemitteilungen

3 G Regeln in Bus und Bahn werden kontrolliert

<https://www.op-online.de/offenbach/27-verstoesse-offenbacher-stadtpolizei-und-rmv-kontrollieren-3g-regelung-im-bus-91162318.html>

Neue Videoüberwachungsanlage für Stadt

<https://www.op-online.de/offenbach/verbrecher-jagen-in-hd-90810385.html>



© Reinartz

Stadtpolizei löst Tanzveranstaltung auf

<https://www.op-online.de/offenbach/offenbach-polizei-illegale-party-corona-regeln-betreiber-wehrt-sich-vehement-kontrolle-einsatz-news-91178539.html>



## Hundekontrollen durch Stadtpolizei

<https://www.op-online.de/offenbach/hundehalterkontrolle-offenbach-haustier-polizei-streife-besitzer-91132538.html>



## Ein ganz normaler Arbeitstag bei der Stadtpolizei

<https://www.op-online.de/offenbach/auf-streife-mit-der-offenbacher-stadtpolizei-eine-tagschicht-90988899.html>



© Reinartz (beide Fotos)



## 5. Freiwilliger Polizeidienst



Stadtrat Paul-Gerhard Weiß, die neuen Polizeihelferinnen und -helfer Jens Kramme, Franziska Meyer, Andreas Müller und Denny Hanusch sowie Markus Rieht vom Polizeipräsidium Südosthessen.

Der Freiwillige Polizeidienst wurde bereits in 2019 fest in bereits bestehende Meldewege eingebunden, insbesondere auch zum Melden von illegalen Müllablagerungen. Die Überwachung des Straßenverkehrs spielte hierbei wegen der ohnehin bestehenden Doppelzuständigkeit von Polizei- und Ordnungsbehörde eine untergeordnete Rolle.

Auch im Jahr 2021 konnten wir den freiwilligen Polizeidienst mit vier weiteren Polizeihelfer\*innen personell aufstocken, die im Dezember 2021 Ihre Ausbildung abgeschlossen haben, und vom Stadtrat Herr Paul-Gerhard, Weiß in den Dienst gestellt worden sind

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1443,6 Einsatzstunden durch den Freiwilligen Polizeidienst trotz temporärer Einstellung des Dienstes wegen Corona erbracht. Dies bedeutet eine „fast“ maximale Zeiterbringung, was zum einen den Einsatzwillen, aber auch den „Spaß“ und das Interesse an der Tätigkeit wiedergibt. Hierbei wurden die Freiwilligen Polizeihelfer vor allem zu Präventionstätigkeiten im Innenstadtbereich eingesetzt. Im Bereich der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten stand in erster Linie die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund. Hier galt ein besonderes Augenmerk Delikten wie Taschendiebstahl, Fahrraddiebstahl und Sachbeschädigung.



Hier konnten die Freiwilligen Polizeihelfer die Bürgerinnen und Bürger direkt ansprechen und beraten, wie beispielweise ein Fahrrad gut gegen Diebstahl gesichert werden kann oder wie man eine Handtasche am besten trägt, damit daraus nichts entwendet wird. Dieses Angebot wurde gerne und mit viel positiven Rückmeldungen angenommen. Auch gingen die Bürgerinnen und Bürger aktiv auf den Freiwilligen Polizeidienst mit ihren Fragen zu.

Da die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes unter anderem über die Befugnis verfügen, Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr zu geben, waren sie dort eine wertvolle Hilfe. So trägt der Freiwillige Polizeidienst dazu bei, bei Versammlungen und vor allem Sportveranstaltungen im öffentlichen Raum das eingesetzte Personal zu ergänzen und die Stadtpolizei/Landespolizei gewinnbringend zu unterstützen.

Der Freiwillige Polizeidienst hat somit sowohl die Stadtpolizei als auch die Landespolizei personell enorm entlastet. Die Anerkennung durch die Bevölkerung ist deutlich wahrnehmbar. Kritik oder gar Beschwerden gingen beim Ordnungsamt seit Einführung keine ein. Sie sind in den Dienst vollumfänglich integriert und werden von den Kolleginnen und Kollegen voll anerkannt.

### **Ausblick 2022**

Als örtliche Schwerpunkte des Einsatzes für den Freiwilligen Polizeidienst sind nach Ende der Pandemie die Bereiche Mathildenviertel, Nordend und Hafen, Senefelder-Quartier und Lauterborn angedacht. Daneben sollen die Freiwilligen Polizeihelfer\*Innen), besonders in der warmen Jahreszeit, ergänzend zu den Streifengängen der Stadtpolizei auf den städtischen Spielplätzen, sowie in Park- und Grünanlagen Präsenz zeigen und Missstände beobachten und melden. Ebenso erwarten wir bei allen zukünftigen öffentlichen Veranstaltungen einen erhöhten Besucherandrang. Deshalb soll der Freiwillige Polizeidienst dort zu Präventivmaßnahmen, aber auch Verkehrsmaßnahmen eingesetzt werden. Des Weiteren werden ab dem zweiten Quartal dieses Jahres weitere Aktionstage zur Radsaison stattfinden, hierbei sind Aktionsstände mit Polizei und Freiwilligen Polizeidienst geplant.

**Weitergehende Informationen über den Freiwilligen Polizeidienst erhalten Sie auch im Jahresbericht von 2019 hier:**

<https://www.offenbach.de/leben-in-of/sicherheit-ordnung/stadtpolizei>

Im Auftrag

Pascal Becker  
Sachgebietsleiter Stadtpolizei



## Informationsblatt zur Tätigkeit der Stadtpolizei Offenbach am Main

---



Die Aufgaben- und Rechtsfelder der Stadtpolizei reichen von A wie Abfallrecht bis zu W wie Wasserrecht und betreffen damit alle Aspekte der Sicherheit und Ordnung einer Großstadt.

- Abfallrecht (Ermittlungen bei wilden Mülldeponien in der Stadt/Stadtteilen und illegalen Sperrmüllablagerungen, Ahndung bei unerlaubter „Entsorgung“ von Kleinabfällen)
- Abschleppmaßnahmen von Fahrzeugen bei Behinderungen oder Gefahr im Verzug
- Ausländerrecht (Vollstreckung von Abschiebungen, Ermittlung illegaler Personen, ausländerrechtliche Überprüfungen)
- Betreuungsstelle - Unterstützung dieser bei Maßnahmen mit aggressiven Personen die Betreuung bedürfen
- Fischereirecht (Streifendienste und Sonderaktionen an Main)
- Gefahrenabwehr (Sofortige Störungsbeseitigung bei Unfällen, Eilzuständigkeit/Erstbefassung bei Straftaten, Schutz privater Rechte, Erteilung von Platzverweisen bei störendem oder gefährdendem Verhalten, Hilfeleistungen, Erstversorgung von hilflosen Personen)
- Gesundheitsaufsicht (Einschreiten bei Infektionsgefahren durch Schädlingsbefall und Ratten, zwangsweise Unterbringung von psychisch kranken Personen bei Gefahr)
- Gewerbe- und Gaststättenrecht (Kontrollen der gaststättenrechtlichen Auflagen und Konzessionen, Überprüfung des angestellten Personals hinsichtlich dem Infektionsschutzgesetz, illegaler Beschäftigung, Überwachung des Reisegewerbes, Warenauslagen im Einzelhandel, Wettbüros sowie Spielotheken)
- Grünanlagensatzung/Gefahrenabwehrverordnung (Einschreiten bei unangelegten Hundengrillen, Zelten, widerrechtlichem Parken und Sachbeschädigungen)
- Immissionsschutzrecht (Lärmbeschwerden bezüglich Gaststätten, aus der Nachbarschaft, bei Veranstaltungen sowie Geruchsbelästigungen)
- Jugendschutzrecht Rauchen in der Öffentlichkeit von Minderjährigen und Alkoholkonsum weiterhin Zuführungen an die Eltern bzw. an das Jugendamt oder Polizei bei „Heimausreißen“
- Listenhunde (Überprüfung, Ermittlung, Einziehung und Sicherstellung)

